

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0775/2012
Auskunft erteilt: Frau Heuer Herr Tegtmeier
Ruf: 492-6030 492-6200
E-Mail: Heuer@stadt-muenster.de
Datum: 16.10.2012

Betrifft

Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.11.2012 Hauptausschuss
07.11.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Josef Rehring zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster für fünf Jahre gemäß Anlage zur Verfügung vom 17.09.2012 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NW) vom 23.03.2004. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch den Regierungspräsidenten für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 2 Abs. 1 GAVO NW).

Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht der Vertretung oder einem ihrer Ausschüsse, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 6 GAVO NW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 3 Abs. 1 GAVO NW).

Mit Verfügung vom 17.09.2012 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass die Absicht bestehe, Herrn Josef Rehring (jetzt ehrenamtliches Mitglied) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglied des Gutachterausschusses für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen, da aufgrund der zunehmenden Aufträge durch die Stadt Münster die Bestellung eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglieds erforderlich sei.

Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung der Stadt Münster.

Die übrigen Ausschussmitglieder, die mit Wirkung vom 14.11.2008 bestellt wurden, bleiben in den bisherigen Funktionen bestellt.

Gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister